

Gemeinde Haverlah

Si/Hm/Lo

Protokoll

Rat Hav/005

**über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Haverlah
der Gemeinde Haverlah
am Mittwoch, den 13.09.2017, von 19:30 Uhr bis 22:10 Uhr
Sportheim SG Steinlah/Haverlah, Steinlah**

Anwesend:

Ratsmitglieder

Ahrberg, Jörg-Hinrich

Beims, Andre

Hoffmeister, Björn

Neumeyer, Thomas

Peuschel, Peter

Tempel, Michael

Vöhringer, Almuth

Weniger, Renè

Wölbern, Oliver

Wolf, Hans-Heinrich

SGRin zugleich als Protokollführerin

Simons, Birgit

Abwesend:

Ratsmitglieder

Fromme, Jochen-Konrad

Öffentliche Sitzung

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 22:10 Uhr

Öffentlicher Teil

- 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung des Rates**
-

BGM Wolf begrüßte die Zuhörer und die anwesende Presse.

RM Weniger stellte den Antrag, die TOP 6 und 8 von der Tagesordnung abzusetzen, da hierzu eine Klage beim Verwaltungsgericht Braunschweig anhängig sei. Dieser Antrag wird sodann einzeln zur Abstimmung gestellt:

Absetzung TOP 6:

BS: – Mehrheitlich abgelehnt bei 2 Ja-Stimmen, 8 Nein-Stimmen –

Damit bleibt TOP 6 der Ratssitzung vom 13.09.2017 auf der Tagesordnung bestehen.

Absetzung TOP 8 bis einschl. TOP 8.6:

BS: – Mehrheitlich abgelehnt bei 2 Ja-Stimmen, 8 Nein-Stimmen –

Damit bleiben auch die TOP 8 bis 8.6 der Ratssitzung vom 13.09.2017 auf der Tagesordnung bestehen.

Damit stellte BGM Wolf die Tagesordnung und die Beschlussfähigkeit fest.

2. Genehmigung des Protokolls über die 4. Sitzung des Rates vom 21.06.2017

RM Weniger stellte für die CDU-Fraktion den Antrag, das Ratsprotokoll vom 21.06.2017 unter TOP 14 auf Seite 9 dahingehend zu ändern, dass die Worte „der Verwaltung“ gestrichen werden und dafür die Worte „des Bürgermeisters“ eingesetzt werden. Mit der Begründung, dass die Gemeinde eingleisig sei und daher der Bürgermeister auch die Verwaltung sei.

BGM Wolf erläuterte allen Anwesenden, damit alle auf dem gleichen Kenntnisstand seien, um welche Äußerung es sich bei TOP 14 auf Seite 9 des Protokolls vom 21.06.2017 handele. Bei diesem TOP ging es um eine Anmerkung bzgl. des Förderprogrammes „Dorfentwicklung im Rahmen der ZILE-Richtlinie“, worüber ausführlich diskutiert worden sei. Die Anmerkung lautet wie folgt: „Anmerkung der Verwaltung: Der Beschluss der Gemeinde Heere steht zum Zeitpunkt der Ratssitzung Haverlah noch aus.“

BGM Wolf erläuterte, dass er nicht nachvollziehen könne, warum diese Mitteilung, die die Verwaltung in seinem Auftrag hineingesetzt habe, schädlich sein soll, denn da er auch die Verwaltung sei, wie zu Recht festgestellt wurde, könne er sehr wohl diese Anmerkung mit einfügen lassen. Diese Anmerkung, dass die Gemeinde Heere zum Zeitpunkt der Ratssitzung Haverlah noch nicht den Beschluss für einen erneuten Antrag zum Förderprogramm beschlossen habe, sei an die Samtgemeinde herangetragen worden und er sei sehr froh, dass dieser Hinweis von der Samtgemeinde an ihn als Bürgermeister weitergeleitet wurde. Für ihn sei wichtig, dass diese Information alle Ratsmitglieder erhalten. Daraufhin sei diese Anmerkung zu Recht in dem Protokoll enthalten.

Sodann wurde der Antrag der CDU-Fraktion zur Änderung des Protokolls zur Abstimmung gestellt. Der Beschluss dazu:

BS: - Mehrheitlich abgelehnt bei 2 Ja-Stimmen, 8 Nein-Stimmen –

Damit bleibt der Wortlaut „Anmerkung der Verwaltung:...“ bestehen.

Der Beschluss zur Gesamtgenehmigung des Protokolls lautet wie folgt:

BS: -mehrheitlich beschlossen-

Ja-Stimmen: 8 Nein-Stimmen: 2

3. Einwohnerfragestunde

Die anwesenden Einwohner hatten keine Fragen.

4. Vorschlag zur Benennung einer Ortsvertrauensperson für den Ortsteil Haverlah mit Söderhof (zuletzt VA-Nr. 8 vom 13.09.2017)

BGM Wolf erläuterte, dass die Gemeinde Haverlah vorschlagsberechtigt ist für eine Ortsvertrauensperson für den Ortsteil Haverlah mit Söderhof, da durch das Ausscheiden des bisherigen Ratsmitgliedes Reinhard Hartung auch die Position der Ortsvertrauensperson vakant geworden war.

Die Ortsvertrauensperson wird letztendlich von der Samtgemeinde im Samtgemeinderat auf Vorschlag der Gemeinde Haverlah gewählt.

Im VA war der Vorschlag des BGM, Herrn Michael Tempel als Ortsvertrauensperson für den Ortsteil Haverlah mit Söderhof vorzuschlagen, einstimmig empfohlen worden, so dass dieses Votum nunmehr hier zur Abstimmung steht.

BS: -einstimmig beschlossen-

Die Gemeinde Haverlah schlägt als Ortsvertrauensperson für den Ortsteil Haverlah mit Söderhof Herrn Michael Tempel vor.

5. Haus des Dorfes, Haverlah (zuletzt VA-Nr. 8 vom 13.09.2017 - Antrag der SPD vom 30.08.2017 - liegt vor)

RM Beims wurde gebeten, den Antrag der SPD-Fraktion zu erläutern. RM Beims erläuterte ausführlich, warum

- a) eine direkte Entscheidung des Standortes in dieser Sitzung vorgenommen werden sollte und
- b) warum die Verwaltung beauftragt werden sollte, die Vergabe von entsprechenden Planungsleistungen an einen geeigneten Architekten vorzubereiten.

RM Weniger teilte mit, dass man sich im Prinzip einig sei, jedoch die CDU-Fraktion keine Notwendigkeit sehe, sich jetzt auf einen Standort festzulegen sondern erst die Kosten zu ermitteln.

RM Neumeyer schloß sich dem Antrag der SPD-Fraktion an und sieht bei dem möglichen Standort der alten Schule (DGH Haverlah) Probleme mit Lärmbelästigungen und Parkplätzen in der direkten Umgebung. Es mache aus seiner Sicht keinen Sinn, dort eine Kostenschätzung vornehmen zu lassen. Auch im Bürgerforum sei die Thematik kontrovers diskutiert worden.

RM Wölbern sieht darüber hinaus bei der Variante der CDU-Fraktion, für beide möglichen Standorte die Kostenermittlung nach DIN 276 vornehmen zu lassen, erhöhte Kosten auf die Gemeinde zukommen.

BGM Wolf teilte daraufhin mit, dass auch eben im VA diese Angelegenheit vorberaten wurde; man habe zur Standortentscheidung keine Beschlussempfehlung für den Rat gefasst. Man habe vielmehr einstimmig ohne Beschlussempfehlung diese Angelegenheit in die jetzige Ratssitzung weitergeleitet. Daran ist zu erkennen, dass die Thematik bei allen Fraktionen kontrovers gesehen werde.

Sodann schlug BGM Wolf vor, die beiden Punkte einzeln zur Abstimmung zu stellen.

5.1. Antrag der SPD-Fraktion zur Vornahme einer direkten Entscheidung des Standortes

BS: -einstimmig beschlossen-

Ja-Stimmen: 8 Enthaltungen: 2

Damit wird in der heutigen Ratssitzung eine Entscheidung über den Standort des „Haus des Dorfes“ in Haverlah getroffen.

Sodann wurde der Punkt b) des Antrages der SPD-Fraktion zur Abstimmung gestellt:

5.2. Auftrag an die Verwaltung, die Vergabe von entsprechenden Planungsleistungen an einen geeigneten Architekten vorzubereiten

BS: -mehrheitlich beschlossen-

Ja-Stimmen: 8 Enthaltungen: 2

Die Verwaltung wird beauftragt, die Vergabe von entsprechenden Planungsleistungen an einen geeigneten Architekten vorzubereiten.

5.3. Standort des Haus des Dorfes in Haverlah

Die SPD-Fraktion stellte den Antrag, dass der Standort für das „Haus des Dorfes“ Haverlah an der Pascheburg, dort am Sportheim, festgelegt wird.

RM Beims begründete diesen Antrag ausführlich. Insbesondere führte er an, dass die Möglichkeiten dort gegeben seien freier gestalten zu können und nicht in der „alten“ Bausubstanz zu bauen, was bekannter Weise oftmals mit erhöhten Kosten einhergehe. Darüber hinaus ist die Frage der Lärmbelästigung der unmittelbaren Nachbarschaft als auch die Frage der Parkplätze am Dorfgemeinschaftshaus Haverlah gegeben. Dies sei an der Pascheburg weniger zu erwarten.

Des Weiteren handele es sich hier um ein eigenes Grundstück der Gemeinde, während die alte Schule in Haverlah nur mit zusätzlichen Flächen der Kirche ausgebaut/umgebaut werden könne. Es bestehe zwar die mündliche Zusage der Kirche Haverlah Flächen bereitzustellen, jedoch mit Bedingungen, die nicht bekannt seien. Letztendlich spreche daher vieles für den Standort Pascheburg.

Ergänzend teile RM Neumeyer mit, dass er die Frage, ob das Sportheim in die Planungen mit einbezogen werde oder ggf. außen vor blieben, zum jetzigen Zeitpunkt nicht mit in die Abstimmung einbeziehen möchte.

Dies wurde ebenso von RM Weniger als auch von RM Beims bestätigt. Man werde jetzt lediglich den Standort festlegen und noch keine weiteren Detailfragen erörtern.

Auch die Frage, so RM Beims weiter, was später mit der Nachnutzung des DGH Haverlah passiere, müsse noch geklärt werden.

Nach ausführlicher und intensiver Diskussion und auch auf Nachfrage zu weiteren Standortvorschlägen, die nicht mitgeteilt wurden, wurde der Antrag der SPD-Fraktion, den Standort Pascheburg als Standort für das „Haus des Dorfes“ Haverlah festzulegen, zur Abstimmung gestellt.

BS: -mehrheitlich beschlossen-

Ja-Stimmen: 9 Enthaltungen: 1

Als künftiger Standort des „Haus des Dorfes“ der Gemeinde Haverlah wird das Grundstück an der Pascheburg/jetziger Sportplatz festgelegt.

Abschließend bat BGM Wolf alle anwesenden Ratsmitglieder um Vorschläge bis zum 20.09.2017 zu möglichen Architekten, die für diese Planung gewonnen werden könnten. Er strebe an, die Vorschläge der Fraktionen mit anderen Vorschlägen der Verwaltung zusammen zu sichten und die in Frage kommenden Architekten zu einer Vorstellungsrunde einzuladen.

6. Neufassung einer Geschäftsordnung (zuletzt VA-Nr. 7 vom 15.08.2017 - sh. anl. Änderungsantrag des Bürgerforums vom 30.08.2017)

BGM Wolf führt in das Thema der Geschäftsordnung ein und verwies darauf, dass dies bereits mit Beginn der konstituierenden Sitzung am 03.11.2016, in der eine 1. Änderung beschlossen wurde, Thema gewesen sei.

Bislang ist in Haverlah die Geschäftsordnung mit der 1. Änderung in der Fassung vom 03.11.2016 gültig. Nunmehr gilt es, eine neue Geschäftsordnung zu beschließen, die die Funktion des RIS berücksichtige. Nach den vergangenen Beratungen, zuletzt am 15.08.2017, liegt nunmehr zur Geschäftsordnung der Änderungsantrag des Bürgerforums vor, der der Einladung zur Ratssitzung beigelegt ist. In der linken Spalte ist die Fassung, wie sie im VA vom 15.08.2017 unter TOP 11 gefasst wurde. Die 2. (mittlere) Spalte stellt dieser Grundlage die Änderungsanträge des Bürgerforums gegenüber.

Darüber hinaus hat die CDU-Fraktion am 11.09.2017 per Mail an den Bürgermeister einen weiteren Änderungsantrag zur Geschäftsordnung eingereicht, der vom Bürgermeister allen Fraktionen weitergeleitet wurde. Diesen Antrag der CDU-Fraktion erläuterte RM Weniger allen Anwesenden.

Anmerkung der Verwaltung: Sowohl der Änderungsantrag zur Neufassung einer Geschäftsordnung vom Bürgerforum (vom 30.08.2017), als auch der Antrag der CDU-Fraktion vom 11.09.2017 mit den jeweils dort dargestellten Synopsen, ist **Bestandteil dieses Protokolls**.

Sodann wurde über den Antrag Ziff. 1 und 2 der CDU-Fraktion vom 10.09.2017 abgestimmt.

BS: -mehrheitlich abgelehnt-

Ja-Stimmen: 2 Nein-Stimmen: 7 Enthaltungen: 1

Damit sind die Anträge gem. Ziff. 1 und 2 (siehe **Anlage**) abgelehnt.

6.1. Weitere Anträge zur Neufassung der Geschäftsordnung

BGM Wolf stellte daraufhin den Antrag zur weiteren Vorgehensweise, die Spalte 2 (Änderungsanträge des Bürgerforums vom 30.08.2017) als Grundlage der weiteren Beratung zu sehen und die Fraktionen zu jedem einzeln aufgerufenen Paragraphen entsprechende Änderungsanträge stellen zu lassen.

BS: -mehrheitlich beschlossen-

Ja-Stimmen: 8 Enthaltungen: 2

Damit wird die o.g. Vorgehensweise beschlossen und nachstehend aufgeführt.

RM Vöhringer erläuterte einleitend insgesamt den Änderungsantrag des Bürgerforums zur Geschäftsordnung, Beschlussempfehlung vom 15.08.2017. Ihrer Meinung nach sind dort bereits auf der Grundlage der Mustergeschäftsordnung viele wesentliche Punkte enthalten. Gleichwohl gäbe es weitere Punkte, die aus Sicht des Bürgerforums zu regeln seien. Diese seien insgesamt in der vorgelegten Synopse in Spalte 2 enthalten und stünden nunmehr zur Diskussion.

Sodann rief BGM Wolf § 1 der Geschäftsordnung (Grundlage mittlere Spalte Änderungsanträge Bürgerforum) auf. Hierzu stellte RM Beims für die SPD-Fraktion den Antrag, in Abs. 2 hinter den Worten „zeichnerische Darstellung“ anzufügen „und Dokumente“, die größer als DIN A4 sind, werden zusätzlich als Papiervorlagen versandt“. Er begründete dies damit, dass es auch Dokumente wie z.B. den Bauzeitenplan zum DGH Steinlah aktuell gäbe, die zur besseren Lesbarkeit als Papiervorlage versandt werden sollten.

BS: - Mehrheitlich zugestimmt bei 8 Ja-Stimmen, 2 Enthaltungen –

Somit wird in § 1 Abs. 2 hinter die Worte „zeichnerische Darstellungen“ „und Dokumente“ eingefügt.

Weitere Anträge zu § 1 werden nicht gestellt.

6.2. Anträge des Bürgerforums zur Änderung der Geschäftsordnung vom 15.08.2017

BS: - mehrheitlich beschlossen - 8 Ja-Stimmen, 2 Enthaltungen –

Somit wird in § 1 Abs. 2 hinter die Worte „zeichnerische Darstellungen“ „und Dokumente“ eingefügt.

Weitere Anträge zu § 1 werden nicht gestellt.

§ 1: mit den oben aufgeführten Änderungen:

BS: - mehrheitlich beschlossen, 8 Ja-Stimmen, 2 Enthaltungen -

§ 2: Änderungsanträge erfolgten nicht.

BS: - mehrheitlich beschlossen, 8 Ja-Stimmen, 2 Enthaltungen -

Somit wird § 2 wie in der mittleren Spalte dargestellt beschlossen.

§ 3: Änderungsanträge wurden nicht gestellt.

BS: - mehrheitlich beschlossen, 8 Ja-Stimmen, 2 Enthaltungen –

Somit wird § 3 wie in der mittleren Spalte dargestellt beschlossen.

§ 4: Änderungswunsch der CDU-Fraktion, RM Weniger, Absatz 4 das Wort „Sitzungsvorlage“ durch „Beschlussvorschlag“ zu ersetzen.

BS zum Änderungswunsch: - mehrheitlich abgelehnt, 2 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung -

(Anmerkung: RM Beims war bei dieser Abstimmung außerhalb des Raumes)

Somit ergeht die Abstimmung zu § 4:

BS: - mehrheitlich beschlossen, 8 Ja-Stimmen, 2 Enthaltungen –

Somit wird § 4 ohne Änderungen in der vorliegenden Fassung (mittlere Spalte der Synopse) beschlossen.

§ 5: Hier stellte RM Neumeyer den Antrag, eine zusätzliche Einwohnerfragestunde am Ende der Sitzung einzufügen und begründet dies mit Transparenz und Bürgerbeteiligung, die damit aus seiner Sicht stärker möglich sei.

Nach intensiver Diskussion wird über diesen Antrag abgestimmt.

BS: - mehrheitlich abgelehnt, 4 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen –

Damit wird die zusätzliche Einwohnerfragestunde am Ende der Sitzung nicht mit aufgenommen.

Sodann wurde über § 5 insgesamt abgestimmt:

BS: - mehrheitlich beschlossen, 8 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen

Somit ist § 5 in der vorliegenden Form (mittlere Spalte der Synopse) beschlossen.

§ 6: RM Weniger stellte für die CDU-Fraktion folgenden Antrag zu § 6 Abs. 1:
Folgende Textpassage ist am Ende des Absatzes 1 neu mit aufzunehmen:

„Anträge auf Aufhebung oder Änderung von Beschlüssen früherer Sitzungen dürfen in die Tagesordnung nur aufgenommen werden, wenn der Verwaltungsausschuss einen entsprechenden Beschluss empfohlen hat oder die Beschlussfassung des Rats mehr als 6 Monate zurückliegt. Dies gilt nicht, wenn sich die Sach- und Rechtslage wesentlich geändert hat.“

BS: - einstimmig –

Somit wird die o.g. Einfügung in § 6 Abs. 1 vorgenommen.

Beschluss insgesamt zu § 6 mit der o.g. Änderung:

BS: - mehrheitlich beschlossen, 8 Ja- Stimmen, 2 Enthaltungen

§ 7: Änderungsanträge wurden nicht gestellt.

BS: - mehrheitlich beschlossen, 8 Ja-Stimmen, 2 Enthaltungen –

Somit wird § 7 in der vorliegenden Fassung (mittlere Spalte der Synopse) in die Geschäftsordnung übernommen.

§ 8: Änderungsanträge wurden nicht gestellt.

BS: - mehrheitlich beschlossen, 8 Ja-Stimmen, 2 Enthaltungen –

Somit wird § 8 in der vorliegenden Fassung (mittlere Spalte der Synopse) in die Geschäftsordnung übernommen.

§ 9: Änderungsanträge wurden nicht gestellt.

BS: - mehrheitlich beschlossen, 8 Ja-Stimmen, 2 Enthaltungen –

Somit wird § 9 in der vorliegenden Fassung (mittlere Spalte der Synopse) in die Geschäftsordnung übernommen.

§ 10: Änderungsanträge wurden nicht gestellt.

BS: - mehrheitlich beschlossen, 8 Ja-Stimmen, 2 Enthaltungen –

Somit wird § 10 in der vorliegenden Fassung (mittlere Spalte der Synopse) in die Geschäftsordnung übernommen.

§ 11: Änderungsanträge wurden nicht gestellt.

BS: - mehrheitlich beschlossen, 8 Ja-Stimmen, 2 Enthaltungen –

Somit wird § 11 in der vorliegenden Fassung (mittlere Spalte der Synopse) in die Geschäftsordnung übernommen.

§ 12: Änderungsanträge wurden nicht gestellt.

BS: - mehrheitlich beschlossen, 8 Ja-Stimmen, 2 Enthaltungen –

Somit wird § 12 in der vorliegenden Fassung (mittlere Spalte der Synopse) in die Geschäftsordnung übernommen.

§ 13: Änderungsanträge wurden nicht gestellt.

BS: - mehrheitlich beschlossen, 8 Ja-Stimmen, 2 Enthaltungen –

Somit wird § 13 in der vorliegenden Fassung (mittlere Spalte der Synopse) in die Geschäftsordnung übernommen.

§ 14: Änderungsanträge wurden nicht gestellt.

BS: - mehrheitlich beschlossen, 8 Ja-Stimmen, 2 Enthaltungen –

Somit wird § 14 in der vorliegenden Fassung (mittlere Spalte der Synopse) in die Geschäftsordnung übernommen.

§ 15: Änderungsanträge wurden nicht gestellt.

BS: - mehrheitlich beschlossen, 8 Ja-Stimmen, 2 Enthaltungen –

Somit wird § 15 in der vorliegenden Fassung (mittlere Spalte der Synopse) in die Geschäftsordnung übernommen.

§ 16: Änderungsantrag der CDU zu Abs. 3:

Es wird beantragt, den § 16 Abs. 3 ersatzlos zu streichen. Nach kurzer Begründung durch RM Weniger wurde der Antrag zur Abstimmung gestellt.

BS: - mehrheitlich abgelehnt, 2 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung -

Sodann wird über § 16 in der vorliegenden Form (mittlere Spalte der Synopse) ohne Änderungen abgestimmt.

BS: - mehrheitlich beschlossen, 8 Ja-Stimmen, 2 Enthaltungen –

§ 17: Änderungsanträge wurden nicht gestellt.

BS: - mehrheitlich beschlossen, 8 Ja-Stimmen, 2 Enthaltungen –

Somit wird § 17 in der vorliegenden Fassung (mittlere Spalte der Synopse) in die Geschäftsordnung übernommen.

§ 18: Änderungsanträge wurden nicht gestellt.

BS: - mehrheitlich beschlossen, 8 Ja-Stimmen, 2 Enthaltungen –

Somit wird § 18 in der vorliegenden Fassung (mittlere Spalte der Synopse) in die Geschäftsordnung übernommen.

§ 19: BGM Wolf wies daraufhin, dass das Wort „Ausfertigung“ im § 19 und auch im weiteren in der Geschäftsordnung jeweils durch das Wort „Exemplar“ zu ersetzen ist.

RM Weniger stellte für die CDU den Antrag in § 19 Abs. 2 letzter Satz „finden gleichartige öffentliche und nichtöffentliche Sitzungen in unmittelbarem Anschluss statt, wird ein gemeinsames Protokoll über beide Sitzungen angefertigt.“ zu streichen, da ein nichtöffentliches Protokoll nicht der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden darf.

SGRin Simons wies hierzu daraufhin, dass die Protokolle für die Öffentlichkeit stets getrennt nach öffentlich und nichtöffentlich sichtbaren Teilen dargestellt werden. Gleichwohl wird allen Ratsmitgliedern ein gemeinsames Protokoll übersendet, ebenso wie die Einladung zur öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzung in einer Einladung stattfindet. Letztendlich geht es in der Geschäftsordnung um die interne Regelung und nicht um die Darstellung des Ratsinformationssystems in die Öffentlichkeit.

BS: - mehrheitlich abgelehnt, 2 Ja-Stimmen, 8 Nein-Stimmen -

Damit bleibt dieser Satz in der Geschäftsordnung enthalten.

Sodann wurde über § 19 insgesamt mit der Änderung, dass jedes Wort „Ausfertigung“ durch das Wort „Exemplar“ ersetzt wird, abgestimmt.

BS: - mehrheitlich zugestimmt, 8 Ja-Stimmen, 2 Enthaltungen -

§ 20 Änderungsanträge wurden nicht gestellt.

BS: - mehrheitlich zugestimmt, 8 Ja-Stimmen, 2 Enthaltungen -

Somit wird § 20 in der vorliegenden Fassung (mittlere Spalte der Synopse) in die Geschäftsordnung übernommen.

§ 21 Änderungsanträge wurden nicht gestellt.

BS: - mehrheitlich zugestimmt, 8 Ja-Stimmen, 2 Enthaltungen -

Somit wird § 21 in der vorliegenden Fassung (mittlere Spalte der Synopse) in die Geschäftsordnung übernommen.

§ 22 Änderungsanträge wurden nicht gestellt.

BS: - mehrheitlich zugestimmt, 8 Ja-Stimmen, 2 Enthaltungen -

Somit wird § 22 in der vorliegenden Fassung (mittlere Spalte der Synopse) in die Geschäftsordnung übernommen.

§ 23 Auch hier erging der Hinweis des Bürgermeisters, dass das Wort „Ausfertigung“ durch das Wort „Exemplar“ jeweils zu ersetzen ist.

RM Weniger stellte für die CDU-Fraktion den Änderungsantrag bezüglich Abs. 2 das Wort „alsbald“ durch die Worte „innerhalb von 14 Tagen“ zu ersetzen.

RM Weniger erläuterte diesen Änderungsantrag, der intensiv diskutiert wurde. Sodann wurde über diesen abgestimmt.

BS: - mehrheitlich abgelehnt, 2 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung -

Sodann stellte RM Neumeyer für das Bürgerforum den Antrag in § 23 Abs. 2 einen ersten Satz einzufügen: „Das Protokoll soll innerhalb von 14 Tagen nach der Sitzung erstellt sein und dem Sitzungsleiter vorgelegt werden.“

Nach ausführlicher Diskussion erging folgender

BS: - mehrheitlich abgelehnt, 1 Ja-Stimme, 6 Nein-Stimmen, 3 Enthaltungen -

Damit wird § 23 in der vorliegenden Fassung mit der Änderung des Wortes „Ausfertigung“ jeweils in das Wort „Exemplar“

BS: - mehrheitlich zugestimmt, 8 Ja-Stimmen, 2 Enthaltungen -

§ 24 Auch hier wies BGM Wolf daraufhin, dass in Abs. 9 das Wort „Ausfertigung“ durch das Wort „Exemplar“ zu ersetzen ist.

Weitere Änderungsanträge werden nicht gestellt.

BS: - mehrheitlich zugestimmt, 8 Ja-Stimmen, 2 Enthaltungen -

Damit wird § 24 mit der Änderung des Wortes „Ausfertigung“ jeweils in das Wort „Exemplar“ in der vorliegenden Fassung (mittlere Spalte der Synopse) in die Geschäftsordnung übernommen.

§ 25 Änderungsanträge wurden nicht gestellt.

BS: - mehrheitlich zugestimmt, 8 Ja-Stimmen, 2 Enthaltungen -

Damit wird § 25 in der vorliegenden Fassung (mittlere Spalte der Synopse) in die Geschäftsordnung übernommen.

§ 26 Änderungsanträge wurden nicht gestellt.

BS: - mehrheitlich zugestimmt, 8 Ja-Stimmen, 2 Enthaltungen -

Damit wird § 26 in der vorliegenden Fassung (mittlere Spalte der Synopse) in die Geschäftsordnung übernommen.

§ 27 Änderungsanträge wurden nicht gestellt.

BS: - mehrheitlich zugestimmt, 8 Ja-Stimmen, 2 Enthaltungen -

Damit wird § 27 in der vorliegenden Fassung (mittlere Spalte der Synopse) in die Geschäftsordnung übernommen.

Insgesamt wird die Geschäftsordnung zur Abstimmung gestellt, mit den zuvor genannten beschlossenen Änderungsanträgen:

BS: -mehrheitlich beschlossen-

Ja-Stimmen: 8 Enthaltungen: 2

Damit wird die Geschäftsordnung in der vorliegenden Fassung (mittlere Spalte der Synopse) mit den beschlossenen Änderungen (wie oben dargestellt) als Geschäftsordnung beschlossen.

7. Baulandförderung in der Gemeinde Haverlah (zuletzt VA-Nr. 7 vom 15.08.2017 - Drucksache 25 - liegt vor)

Nach Erläuterung durch BGM Wolf, dass die Baulandförderung der Gemeinde Haverlah nach den derzeit vorliegenden Anträgen nicht mehr ausreichend sei, stellte RM Beims für die SPD den Antrag die Summe nicht auf 10.000 sondern auf 12.000 € anzuheben, da ihm Hinweise des Bauamtes bekannt sind, dass die Summe von 10.000 € möglicherweise nicht ausreichend sei. Sicherheitshalber solle man hier auf 12.000 € anheben.

BS: -einstimmig beschlossen-

Dieser Antrag wurde einstimmig angenommen, sodass einstimmig beschlossen wurde den Haushaltsansatz für die Baulandförderung von derzeit 6.000 € im Rahmen des Nachtrages auf 12.000 € anzuheben, damit weitere Antragsteller im Rahmen dieser Bauförderlinie die entsprechende Förderung erhalten können.

8. Richtlinien für die Ehrung von verdienten Kommunalpolitikern, Ehrenbeamten, ehrenamtlich Tätigen und sonstigen Personen in der Gemeinde Haverlah Bestätigung der Beschlussempfehlungen des Verwaltungsausschusses vom 15.08.2017

8.1. Richtlinien für die Ehrung von verdienten Kommunalpolitikern, Ehrenbeamten, ehrenamtlich Tätigen und sonstigen Personen in der Gemeinde Haverlah Bestätigung der Beschlussempfehlungen des Verwaltungsausschusses vom 15.08.2017 ZU TOP 8.1. Mögliche Überarbeitung der Richtlinien für die Ehrung von verdienten Kommunalpolitikern, Ehrenbeamten, ehrenamtlich Tätigen und sonstigen Personen in der Gemeinde Haverlah

Eingangs wies BGM Wolf daraufhin, dass im Protokoll irrtümlich Beschluss steht; gleichwohl müsse es Beschlussempfehlung heißen, so dass heute hier die endgültigen Beschlüsse dazu getroffen werden.

Anschließend erläuterte RM Beims insgesamt den Werdegang dieser Richtlinie und gab eine kurze Zusammenfassung der Diskussionen aus dem Jugend-, Sport und Kulturausschuss.

BGM Wolf trug sodann unter 8.1 die Entwurfsfassung vom 03.08. vor und ließ einzeln über die jeweiligen Paragraphen abstimmen:

§ 1: BS: - mehrheitlich zugestimmt, 8 Ja-Stimmen, 2 Enthaltungen -

§ 2: BS: - mehrheitlich zugestimmt, 8 Ja-Stimmen, 2 Enthaltungen -

§ 3: BS: - mehrheitlich zugestimmt, 8 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen -

§ 4 Abs. 2: BS: - mehrheitlich zugestimmt, 7 Ja-Stimmen, 3 Enthaltungen -

§ 4 Abs. 3-5: BS: - mehrheitlich zugestimmt, 8 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen-

§ 5: BS: - mehrheitlich zugestimmt, 8 Ja-Stimmen, 2 Enthaltungen -

§ 6: BS: - mehrheitlich zugestimmt, 8 Ja-Stimmen, 2 Enthaltungen -

§ 7: BS: - mehrheitlich zugestimmt, 8 Ja-Stimmen, 2 Enthaltungen -

§ 8: BS: - mehrheitlich zugestimmt, 8 Ja-Stimmen, 2 Enthaltungen -

§ 9: BS: - mehrheitlich zugestimmt, 7 Ja-Stimmen, 3 Enthaltungen -

Damit ist die seinerzeit unter TOP 4 im Jugend, Sport und Kulturausschuss entworfene Richtlinie über die Ehrung von verdienten Kommunalpolitikern, Ehrenbeamten und sonstigen ehrenamtlich Tätigen und sonstigen Personen, die allen vorliegt, so beschlossen.

**8.2. Richtlinien für die Ehrung von verdienten Kommunalpolitikern, Ehrenbeamten, ehrenamtlich Tätigen und sonstigen Personen in der Gemeinde Haverlah
Bestätigung der Beschlussempfehlungen des Verwaltungsausschusses vom 15.08.2017**

Zu TOP 8.2 Gestaltung der Zuwendungsgewährung für Vereine, Verbände und sonstigen Gruppen in der Gemeinde Haverlah; hier Vereinszuwendung

BGM Wolf trug die Beschlussempfehlung des VA vor:

Folgende Formulierung wird an Pos. 1 in die Zuwendungsgewährung für Vereine, Verbände und sonstige Gruppen in der Gemeinde Haverlah aufgenommen:

„Wird die Gemeinde zu einer offiziellen Veranstaltung von Vereinen, Verbänden oder sonstigen Gruppen, die sich im Ortsleben nachhaltig einbringen, eingeladen, so erhalten die Einladenden eine Zuwendung im Wert von 100 € einmal im Jahr. Bei einer zweiten Einladung im Jahr (z.B. zusätzlich zur Jahreshauptversammlung eine Einladung zur Weihnachtsfeier) wird eine Grußkarte übergeben. Über die Teilnahme an den Veranstaltungen entscheidet der Bürgermeister.“

BS: -mehrheitlich beschlossen-

Ja-Stimmen: 8 Enthaltungen: 2

**8.3. Richtlinien für die Ehrung von verdienten Kommunalpolitikern, Ehrenbeamten, ehrenamtlich Tätigen und sonstigen Personen in der Gemeinde Haverlah
Bestätigung der Beschlussempfehlungen des Verwaltungsausschusses vom 15.08.2017**

Zu TOP 8.3 Gestaltung der Zuwendungsgewährung für Vereine, Verbände und sonstigen Gruppen in der Gemeinde Haverlah; hier: Investitionsförderung

BGM Wolf trug die Beschlussempfehlung aus dem VA vor:

Folgende Formulierung wird an Position 2 in die Zuwendungsgewährung für Vereine, Verbände und sonstige Gruppen in der Gemeinde Haverlah aufgenommen:

„Besondere Anschaffungen der Vereine, Verbände und Gruppen unterstützt die Gemeinde mit einem Zuschuss von i.d.R. 20% der beantragten Kosten im Rahmen entsprechender Haushaltsmittel.

Bei Antragstellung sind ein Kosten- und Finanzplan vorzulegen. Die Antragstellung hat rechtzeitig zu erfolgen, damit ein entsprechender Beschluss vor Beginn der Maßnahme getroffen werden kann.“

BS: -mehrheitlich beschlossen-

Ja-Stimmen: 8 Enthaltungen: 2

**8.4. Richtlinien für die Ehrung von verdienten Kommunalpolitikern, Ehrenbeamten, ehrenamtlich Tätigen und sonstigen Personen in der Gemeinde Haverlah
Bestätigung der Beschlussempfehlungen des Verwaltungsausschusses vom 15.08.2017**

Zu TOP 8.4 Gestaltung der Zuwendungsgewährung für Vereine, Verbände und sonstigen Gruppen in der Gemeinde Haverlah; hier: Seniorenweihnachtsfeiern

Stellv. BGM Tempel trug auf Wunsch von BGM Wolf die Beschlussempfehlung aus dem VA vor:

Folgende Formulierung wird an Position 3 in die Zuwendungsgewährung für Vereine, Verbände und sonstige Gruppen in der Gemeinde Haverlah aufgenommen:

„Die Gemeinde unterstützt für Haverlah einschl. Söderhof und Steinlah eine öffentliche Weihnachtsfeier für Senioren.

Dazu erhält ein verantwortlicher örtlicher Verein in jedem Ortsteil nach Rücksprache mit dem GBM einen vorher festzulegenden Höchstbetrag (Zuschuss von maximal 10,- € je Teilnehmer plus einem Sockelbetrag von max. 150,- €). Die Kostenerstattung erfolgt nach Vorlage der Rechnungen.

Die Richtlinie zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit sowie der Grundsatzbeschluss über die finanzielle Unterstützung der örtlichen Vereine, Verbände und Institutionen bei mehrtägigen Fahrten, Wanderungen und Lagern bleiben durch den o.g. Grundsatzbeschluss unverändert in Kraft.“

BS: -mehrheitlich beschlossen-

Ja-Stimmen: 8 Enthaltungen: 2

- 8.5. Richtlinien für die Ehrung von verdienten Kommunalpolitikern, Ehrenbeamten, ehrenamtlich Tätigen und sonstigen Personen in der Gemeinde Haverlah
Bestätigung der Beschlussempfehlungen des Verwaltungsausschusses vom 15.08.2017**

Zu TOP 8.5 Gestaltung der Zuwendungsgewährung für Vereine, Verbände und sonstigen Gruppen in der Gemeinde Haverlah; hier: Zusammenführung der Richtlinien für die Ehrung und der Richtlinie für die Zuwendungsgewährung

BGM Wolf trug die Beschlussempfehlung aus dem VA vom 15.08.2017 dazu vor:

Die Zuwendungsgewährung für Vereine, Verbände und sonstige Gruppen in der Gemeinde Haverlah wird in die Richtlinien für die Ehrung von verdienten Kommunalpolitikern, Ehrenbeamten und sonstigen ehrenamtlich Tätigen und sonstigen Personen aufgenommen.

BS: -mehrheitlich beschlossen-

Ja-Stimmen: 8 Enthaltungen: 2

- 8.6. Richtlinien für die Ehrung von verdienten Kommunalpolitikern, Ehrenbeamten, ehrenamtlich Tätigen und sonstigen Personen in der Gemeinde Haverlah
Bestätigung der Beschlussempfehlungen des Verwaltungsausschusses vom 15.08.2017**

Zu TOP 8.6 Gestaltung der Zuwendungsgewährung für Vereine, Verbände und sonstigen Gruppen in der Gemeinde Haverlah; hier: Inkrafttreten

BGM Wolf trug die Beschlussempfehlung des VA vom 15.08.2017 vor:

Folgender Abschnitt tritt rückwirkend zum 01.01.2017 in Kraft, die übrigen Abschnitte nach Beschluss des Rates.

„Die Gemeinde unterstützt für Haverlah einschl. Söderhof und Steinlah eine öffentliche Weihnachtsfeier für Senioren.

Dazu erhält ein verantwortlicher örtlicher Verein in jedem Ortsteil nach Rücksprache mit dem GBM einen vorher festzulegenden Höchstbetrag (Zuschuss von maximal 10,-€ je Teilnehmer plus einem Sockelbetrag von max. 150 €). Die Kostenerstattung erfolgt nach Vorlage der Rechnungen.“

BS: -mehrheitlich beschlossen-

Ja-Stimmen: 8 Enthaltungen: 2

9. Mitteilungen

9.1. Mitteilung Stelle der Raumpflegerin der Gemeinde Haverlah

BGM Wolf gab bekannt, dass die Stelle der Raumpflegerin der Gemeinde Haverlah zum 18.09.2017 wieder besetzt sei. Die Raumpflegerin sei nach einem Gespräch auch bereit zu einem späteren Zeitpunkt evtl. mehr Stunden zu übernehmen. Dies sei in Abhängigkeit mit dem Bauvorhaben DGH Steinlah und der dann zu erwartenden Nutzung bzw. mit dem zu einem späteren Zeitpunkt evtl. fertig gestellten Bauvorhaben „Haus des Dorfes“ in Haverlah.

9.2. Mitteilung Klagen gegen die Gemeinde Haverlah

BGM Wolf teilte mit, dass gegen die Gemeinde Haverlah Klage erhoben worden sei. Damit seien nun insgesamt 2 Klagen gegen die Gemeinde anhängig. Zum einen die Klage wegen „DDR Wahlmethoden“ und zum anderen die nunmehr vorliegende Klage wegen „Versagung der demokratischen Rechte zur Vorbereitung auf die Sitzungen zum 15.08.2017“

Hierauf ging RM Beims in seinen Ausführungen ein, dass er zunächst froh sei, dass heute dennoch Beschlüsse gefasst wurden, die wegweisend und Grundlage der weiteren Arbeit dieses Gremiums zum Wohle der Gemeinde Haverlah seien. Gleichwohl stelle sich die Frage, wie die Rechtslage eingeschätzt werde, ob denn ggf. alle hier heute stattfindenden Ergebnisse oder auch die seinerzeitigen Wahlen wiederholt werden müssen?

Hierzu teilte BGM Wolf mit, dass es schwer sei dazu eine Aussage zu treffen, da darüber ausschließlich das Gericht befinde. In seinen weiteren Ausführungen zeigte BGM Wolf Befremden über die Behauptungen „Der Versagung der demokratischen Rechte zur Vorbereitung“ und widerlegte diese aus seiner Sicht anhand von einigen Beispielen. Sämtliche Vorwürfe seien für die Ratsmitglieder nicht nachvollziehbar, zumal bei allen Sitzungen, auch der Fachausschüsse, die entsprechenden klagenden Ratsmitglieder stets anwesend (insgesamt oder zum Teil) waren. Nunmehr könne lediglich das Ergebnis des Gerichtes abgewartet werden. Sollte das Gericht irgendetwas von dem bemängeln, was bislang im VA und RAT beschlossen wurde, müsse entsprechend gehandelt werden. Aus seiner Sicht bedauert er sehr diesen inzwischen des Öfteren zu beobachteten Stil, dass so miteinander umgegangen werde. Bislang standen stets die Sacharbeit und auch kontroverse Diskussionen über Sachthemen im Vordergrund, dabei immer im Blick das Wohl der Gemeinde Haverlah. Nunmehr habe er den Eindruck, dass es lediglich um Formalien und Formalismen gehe, die die Sacharbeit verhindern würden.

RM Weniger entgegnete hierzu, dass er nicht über Worte streiten werde, jedoch zu bedenken gäbe, dass es immer zwei Seiten der Betrachtungsweise gäbe. Darüber hinaus bedauere er, dass seit BGM Wolf das Amt des Bürgermeisters bekleidet, der CDU-Fraktion häufig in einer süffisanten Weise begegnet werde, die der Zusammenarbeit abträglich sei. Auch bemängelte er, dass die CDU offensichtlich nicht immer mit eingebunden werde, dass Unterlagen verteilt werden, die scheinbar zuvor allen bekannt seien, dass Absprachen, die mit dem Vorgänger des Bürgermeisters mündlich getroffen wurden, nunmehr keinen Bestand mehr hätten usw.. Er empfinde dies persönlich als Angriff seitens des Bürgermeisters. Daher sei aus seiner Sicht keine andere Möglichkeit gegeben, außer diese einstweilige Anordnung nunmehr, so wie in der Klageschrift dargestellt ist, zu beantragen.

BGM Wolf empfand diese Äußerung als persönlichen Angriff und zeigte sich verwundert, da er mit dem heutigen Tage erst die 2. VA-Sitzung und den 1. kompletten RAT als Bürgermeister leite und daher persönliche Berührungspunkte dieser Art mit dem RM Weniger nicht nachvollziehbar seien. Insgesamt wies BGM Wolf die persönlichen Vorwürfe des RM Weniger im Detail von sich und erläuterte dies.

9.3. Mitteilung Deutschlands beste junge Retter

RM Hoffmeister teilte mit, dass die Jugendfeuerwehr der Gemeinde Haverlah bei dem deutschlandweiten Wettbewerb „Deutschlands beste junge Retter“ den 3. Platz belegt haben und demnächst im Kika-Kanal zum Auftritt kommen. Dazu werde man vom 06. - 08.10. in Regensburg seien.

Die Ratsmitglieder zeigten allseits ihre Anerkennung.

9.4. Mitteilung Neue Fraktionsvorsitzende im Bürgerforum der Gemeinde Haverlah

RM Vöhringer teilte mit, dass sie nunmehr neue Fraktionsvorsitzende des Bürgerforums für die Gemeinde Haverlah sei, nachdem RM Wolf nunmehr Bürgermeister geworden sei.

9.5. Mitteilung Persönliche Erklärung von Frau Vöhringer

RM Vöhringer verlas eine persönliche Erklärung zum Jugend-, Sport und Kulturausschuss, der am 06.06.2017 nach 5 Minuten beendet wurde, da von RM Fromme, der als Vertreter an dieser Sitzung teilgenommen hatte, die Ladung gerügt wurde. Dazu wurde von diesem Ratsmitglied eine umfangreiche schriftliche Abhandlung vorgelegt, jedoch, so bemängelt die Sprecherin, habe er es nicht für nötig befunden sie dazu im Vorfeld persönlich anzusprechen. Die Auffassung sei ausdrücklich seine Rechtsauffassung gewesen und hätte womöglich nicht zur vorzeitigen Beendigung der Sitzung führen müssen. Damit seien unnötig zusätzliche Sitzungstermine anberaumt worden und unnötigerweise Sitzungsgelder ausgezahlt worden. Nach nachträglichen Recherchen war die Unterschrift des damaligen Bürgermeisters zu diesem Zeitpunkt komplett richtig. Daraufhin verlas sie eine persönliche Erklärung.

9.6. Mitteilung Sachstand zum DGH Steinlah

BGM Wolf gab den Bürgern den Sachstand zum DGH Steinlah bekannt. Insbesondere, dass die Gewerke soweit ausgeschrieben seien, damit am 18.09.2017 der Bau dort beginnen kann. Darüber hinaus seien regelmäßige Baubesprechungen angesetzt, so dass man frühzeitig über alle Eventualitäten informiert werde.

10. Anfragen

- KEINE -

Wolf
Bürgermeister

Birgit Simons
Protokollführer/in

ANLAGEN